



## **MULTIMEDIAFONDS 2014/15**

### **Grundsätze und Regelungen zur Förderung von E-Learning-Vorhaben in den Jahren 2014 und 2015 an der Technischen Universität Dresden**

#### **Präambel**

Im Jahr 2006 stellte die Technische Universität Dresden erstmals zentrale Unterstützungsmittel für Vorhaben im Bereich E-Learning zur Verfügung. Ziel war es, den Einsatz von multimedialen Komponenten in der Lehre zu erhöhen und damit zeitgemäße und attraktive Lehr- und Lernangebote zu schaffen. Dem sieht sich die Technische Universität Dresden weiterhin verpflichtet. Mit der nunmehr vierten Auflage des als „Multimediafonds“ etablierten Instrumentes soll die kontinuierliche Begleitung und Gestaltung der Entwicklung von E-Learning an der Hochschule sichergestellt und der Erfolg der bisherigen Entwicklung fortgeschrieben werden.

In den vergangenen Jahren wurden an der Technischen Universität Dresden bereits vielfältige E-Learning-Szenarien konzipiert und erfolgreich eingesetzt, so dass in einigen Bereichen bereits auf ein großes Erfahrungswissen zurückgegriffen werden kann. Allerdings ist eine breitenwirksame Verankerung von E-Learning in der Lehre an der Technischen Universität Dresden noch immer nicht selbstverständlich. Aus diesem Grund werden mit dem aktuellen Multimediafonds einerseits Anreize geschaffen, innovative, multimediale Lehr-/Lernszenarien in den Lehralltag einzubinden und andererseits Projekte unterstützt, die der Etablierung und Verbreitung bereits vorhandener Szenarien und Strukturen dienen. Darüber hinaus erfolgt eine Prämierung bereits realisierter technischer, didaktischer und organisatorischer Entwicklungsarbeiten.

Die Technische Universität Dresden bekennt sich zum E-Learning als Qualitätsmerkmal der Lehre. Deshalb sind alle Antragsteller aufgefordert, geeignete Maßnahmen im Sinne von Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit zu ergreifen.

#### **1. Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden auf Grundlage des Beschlusses der Universitätsleitung der Technischen Universität Dresden Vorhaben, die der Umsetzung von dezidierten E-Learning-Strategien der Fakultäten, mit eigenständiger Lehre befassten zentralen Einrichtungen oder organisierten studentischen Initiativen der TU Dresden dienen. Ausdrücklich von der Förderung ausgeschlossen sind Projekte unter Beteiligung der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus.

Folgende übergeordnete Ziele sind mittels des Einsatzes von E-Learning zu verfolgen:

1. Lehrverbesserung in kapazitätsproblematischen Massenveranstaltungen;
2. Erhöhung der Erfolgsquote in den Studiengängen im Sinne einer outcome-orientierten Lehre;
3. Erleichterung des Übergangs Bachelor - Master.

Für die Umsetzung stehen bis zum 31.07.2015 zentral bereitgestellte Unterstützungsmittel in Höhe von bis zu 250.000 EUR zur Verfügung. Näheres ist den nachstehenden Regelungen zu entnehmen. Ein Anspruch auf Gewährung von Unterstützungsmitteln besteht nicht. Die Entscheidung über die Vergabe trifft das Medienzentrum der TU Dresden nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## **2. Förderschwerpunkte**

Im Rahmen der Antragstellung werden Maßnahmen im Sinne der E-Learning-Strategie der jeweiligen Hochschuleinheit aus den nachfolgend benannten Bereichen gefördert.

### *A. Initialisierung und Verstetigung (Fördervolumen insgesamt 50.000 Euro)*

Entwicklung geeigneter Konzepte zur breitenwirksamen Nutzbarmachung von E-Learning-Entwicklungen sowie pilotierende Umsetzung, z.B.

- Unterstützung von E-Learning-Einsteigern und Neuaufbauern beim Einsatz von OPAL in der Lehre
- Entwicklung geeigneter Konzepte zum nachhaltigen Einsatz von E-Learning-Angeboten

### *B. Mediendidaktische Innovation (Fördervolumen insgesamt 100.000 Euro)*

Entwicklung und Weiterentwicklung mediengestützter Lehr-/Lernszenarien mit besonderer Berücksichtigung ihres mediendidaktischen Innovationsgehaltes, z. B. konzeptionell begründeter Einsatz von

- E-Assessment, studentischem Self-Assessment,
- Studienbegleitender E-Portfolios,
- Blogs,
- Wikis etc.,
- Social Software.

### *C. Analyse und Qualitätssicherung (Fördervolumen insgesamt 40.000 Euro)*

Durchführung von Struktur- und Nutzeranalysen von E-Learning-Infrastrukturen und E-Learning-Angeboten, z.B.

- Bereichs- und fakultätsbezogene bzw. -übergreifende Analyse der Nutzung von E-Learning-Infrastrukturen
- Evaluation von Bedürfnissen und Voraussetzungen Studierender und Lehrender hinsichtlich der Nutzung von E-Learning-Angeboten und -Infrastrukturen

#### *D. Studentische Initiativen (Fördervolumen insgesamt 10.000 Euro)*

Einsatz digitaler und vernetzter Medien zur Unterstützung der Kooperation und Kommunikation im Lehr-/Lernkontext.

#### *E. „Exzellenzwettbewerb E-Learning“*

In den vergangenen Jahren wurde an der TU Dresden eine Reihe von E-Learning-Projekten bearbeitet. Weiterentwicklungen bzw. abschließende Anpassungen für den Markt sind allerdings mit hohen Kosten verbunden, sodass exzellent konzipierte Vorhaben stagnieren oder aufgegeben werden mussten. Die TU Dresden fordert daher erneut alle Akteure auf, sich mit einem Antrag am „Exzellenzwettbewerb E-Learning“ zu beteiligen, um eine bestehende Entwicklung der Marktreife zuzuführen und sie so an andere Interessenten, auch außerhalb der eigenen Hochschule vermarktbare zu machen bzw. sie als „open-content“ oder „open-source“ bereitzustellen.

Preisgeld:       1. Platz: 5.000 EUR  
                      2. Platz: 3.000 EUR  
                      3. Platz: 2.000 EUR

Bedingungen:   Aussagekräftiger Antrag, inkl. Skizzierung relevanter bisheriger Arbeiten.  
                      Preisgelder sind verpflichtend zur Umsetzung des Vorhabens einzusetzen.  
                      Mit der Vergabe des Preisgelds werden der TU Dresden die Rechte an dem prämierten Produkt übertragen.

### **3. Zuwendungsvoraussetzungen**

Antragsberechtigt sind alle Lehrenden der Fakultät/Fachrichtung (außer Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus) bzw. der mit eigenständiger Lehre befassten zentralen Einrichtung. Voraussetzung für die Antragstellung ist, dass dem Multimediabeirat spätestens zum Antragszeitpunkt eine vom Fakultätsrat bestätigte E-Learning-Strategie der Fakultät/Fachrichtung vorliegt. Alle Anträge müssen vorab dem E-Learning-Beauftragten der Fakultät/Fachrichtung zur Einsichtnahme vorgelegt und von diesem befürwortet werden. Eine Befürwortung erfolgt anhand der in der E-Learning-Strategie definierten Entwicklungsperspektiven und Ziele der entsprechenden Fakultät/Fachrichtung.

Im Förderschwerpunkt D. können Anträge durch Studierende initiiert und durch den E-Learning-Beauftragten der Fakultät/Fachrichtung eingereicht werden.

Grundsätzlich nicht gefördert werden Parallelentwicklungen zu bestehenden zentralen IT-Infrastruktursystemen.

Es können Personal- und Sachkosten geltend gemacht werden.

#### **4. Antragsverfahren**

Anträge sind erstmalig bis zum 14.03.2014 schriftlich (vorab auch digital an die E-Mail-Adresse [multimediafonds@tu-dresden.de](mailto:multimediafonds@tu-dresden.de)) und vollständig im Medienzentrum der TU Dresden, Stichwort „Multimediafonds“, 01062 Dresden, einzureichen. Es gilt der Tag des Posteingangs im Medienzentrum. Nach diesem Termin eingehende Anträge werden in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Mittel berücksichtigt.

Folgende Angaben müssen enthalten sein:

1. Projekttitle

2. Antragsteller und Projektkoordinator (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)

3. Vorhabenbeschreibung

- Motivation aus Sicht des Antragstellers
- Ausgangslage und Zielsetzung des Vorhabens
- Relevante bisherige Arbeiten
- Kurzdarstellung des Vorhabens inkl. Realisierungskonzept (fachlich, organisatorisch, zeitlich)
- Angaben zu den zu erreichenden Studierenden
- Qualitätssicherungs- und Nachhaltigkeitskonzept (skizziert)
- Finanzierungsplan

4. Unterschrift und Stempel des Antragstellers und E-Learning Beauftragten der Fakultät

Der Umfang der Beiträge einschließlich Anlagen soll zehn Seiten DIN A4 nicht überschreiten. Als Vorlage dient die oben genannte Gliederung.

Beiträge am „Exzellenzwettbewerb E-Learning“ sind gesondert einzureichen (vgl. Förderschwerpunkt E).

#### **5. Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren**

Unter Einbeziehung des Multimedialeirates der TU Dresden entscheidet das Medienzentrum über die Vergabe der Mittel. Die Begutachtung der Projekte erfolgt unter den Prämissen

- Entwicklungsrelevanz für die Verbesserung der Qualität der Lehre,
- Innovationsgehalt des beantragten Vorhabens,
- praktische Umsetzbarkeit und wirtschaftliche Machbarkeit und
- Breitenwirksamkeit des Ansatzes

Die Einbeziehung der über das Bildungsportal Sachsen verfügbaren Lehr-/Lerninfrastrukturen (OPAL, Magma, Onyx) zur Verbreitung der Ergebnisse wird präferiert.

Das Begutachtungs- und Auswahlverfahren sollte vier Wochen ab dem Termin für die Antragseinreichung nicht überschreiten. Als Zwischenbilanz wird der Hochschulleitung nach einem halben Jahr über die Mittelverwendung und zum Stand der Förderung berichtet.

## **6. Medienzentrum**

Das Medienzentrum stellt die Qualität der Einzelvorhaben sicher und unterstützt die Antragsteller mit technischer und personeller Ausstattung. Die Aufgabengebiete umfassen insbesondere die technische, didaktische und organisatorische Betreuung der Antragsteller sowie die wissenschaftliche Begleitung/ Evaluation. Dazu steht dem Medienzentrum pro Projekt ein Overhead von 20% der jeweiligen Fördersumme zur Verfügung.

Weitere Informationen und Ansprechpartner zum Multimediafonds finden Sie auf den Internetseiten des Medienzentrums (<http://tu-dresden.de/mz/multimediafonds>).